

Antrag auf einen Kindergartenplatz

Stand 2025

Wir bitten Sie, den Antrag leserlich auszufüllen und Zutreffendes anzukreuzen, da es sich um wichtige Daten handelt. Bei Fragen zum Antrag helfen wir Ihnen gerne weiter.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes im Kindergarten

ab:

Angaben zum Kind:

Nachname:.....

Vorname(n):.....

Geburtsdatum:..... Geschlecht: O m / O w / O d

Staatsangehörigkeit(en):.....

Wohnort mit PLZ:

Straße/Hausnr.:.....

Das Kind spricht folgende Sprachen:.....

Geschwister des Kindes (Name, Geburtsdatum):.....

.....

.....

Hat das Kind bereits eine andere Kindertageseinrichtung oder Tagesmutter besucht?

.....

Haben Sie das Kind noch in einer weiteren Kindertageseinrichtung/bei einer Tagesmutter angemeldet bzw. vorgemerkt?

.....

.....

Zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist der Nachweis über eine Masernimmunität erforderlich (siehe in den nachstehenden Ausführungen)

erste Masernimpfung ist erfolgt/geplant am.....

zweite Masernimpfung ist erfolgt/geplant am.....

ein ärztliches Attest/Kontraindikation liegt vor

Gilt für Kindergartenkinder:

Bitte legen Sie den Nachweis über die Masernimpfungen bzw. ein ärztliches Attest bei Kontraindikation bis zum 31. Mai in der Kindertageseinrichtung vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheitszustand des Kindes (chron. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente etc.):

.....

.....

Gibt es aufgrund einer bestehenden körperlichen oder seelischen Behinderung, einer Entwicklungsverzögerung oder einer Krankheit einen besonderen Förderungsbedarf Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung?

nein ja, welcher?.....

.....

Eine aml. Bestätigung einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung des Kindes liegt

vor nicht vor wurde beantragt

Neben den Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt (Personen ab dem 16. Geburtstag): (Bitte zu jeder Person den vollständigen Namen und Telefonnummern angeben)

.....

.....

.....

.....

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Bitte deutlich schreiben!

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> allein	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> allein
Name:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Wohnort mit PLZ:		
Gemeinde/Stadt:		
Telefon Festnetz:		
Handynummer:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		
Geburtsort/Geburtsland:		
Staatsangehörigkeit/en:		
Familienstand:		

Beitragszahler für die monatlichen Elternbeiträge (*die anfallenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem Blatt „Buchungszeiten und Preise“*):

Name(n):.....

Bankverbindung:.....

IBAN:..... BIC:.....

Bankname:.....

Hinweis:

Für finanziell schwache Familien gibt es die Möglichkeit, vom Landratsamt/Amt für Kinder, Jugend und Familie, einen Zuschuss zum Elternbeitrag zu erhalten sowie eine Übernahme der Mittagessensgebühr zu beantragen.

Für Eltern von Krippenkindern gibt es die Möglichkeit, einkommensabhängig das Bayerische Krippengeld beim ZBFS zu beantragen.

Bitte beachten Sie auch nachfolgende Informationen:

Liebe Eltern,

die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal ist verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen (gelbes Untersuchungsheft).

Seit 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, die in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden sollen, müssen vor Aufnahme einen Nachweis über die Masernschutzimpfung (Impfausweis, gelbes Untersuchungsheft) oder ein ärztliches Attest über die erfolgte Immunisierung oder eine Kontraindikation vorlegen. Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden bzw. die Aufnahme kann durch den Träger verweigert werden.

Datenschutzerklärung - Information gemäß Art. 13

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach erhebt im Rahmen der Anmeldung in einer Kindertagesstätte von Ihnen und Ihren Kindern personenbezogene Daten. Mit dieser Datenschutzerklärung möchte die Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach Sie gemäß Art 13 DS-GVO darüber informieren, wie die personenbezogenen Daten von Ihnen verwendet werden, wenn Sie mit ihr einen Vertrag über die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung abschließen.

1. Verantwortliche

Für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist verantwortlich:

Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach

Hauptstraße 21

84558 Kirchweidach

2. Datenschutzbeauftragter

Sie haben das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Renate Huber
Hauptstraße 21
84558 Kirchweidach
datenschutz@vg-kirchweidach.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Sofern Sie mit der VG Kirchweidach einen Vertrag über die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung abschließen, werden personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und gespeichert.

Grundlage für die Datenverarbeitung der von Ihnen im Rahmen des Vertrages angegebenen personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO dürfen sämtliche personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind, verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen uns gegenüber freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten ist die von Ihnen im Rahmen des Vertrages abgegebene Einwilligungserklärung (Art 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO). Die von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung ist der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach gegenüber jederzeit widerruflich.

4. Kategorien von Empfängern

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich intern, zur Erfüllung des Vertrages, verwendet. Ihre Daten werden lediglich im Einzelfall gegenüber Behörden offengelegt, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach dazu gesetzlich verpflichtet ist.

5. Datenlöschung

Während der Laufzeit des Vertrages werden die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden Ihre Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, i.d.R. für die Dauer von 10 Jahren, gespeichert.

6. Ihre Rechte

Als Betroffener haben Sie das Recht

- auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art 16 DSGVO)

- auf Löschung, sofern einer der in Art 17 DS-GVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden,
- auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen vorliegt und
- in Fällen des Art. 20 DSGVO auf Datenübertragbarkeit.

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten sowie die Kinderdaten durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach und von den jeweiligen Einrichtungsleitungen zum Zweck der Anmeldung und Aufnahme in der Kindertageseinrichtung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Übertragung der Daten, sowie die Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die jeweilige Verwaltungssoftware und die Kita-App. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Erforderlichkeit, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ein Widerspruch kann schriftlich an die VG Kirchweidach, Hauptstr. 21 84558 Kirchweidach, gerichtet werden.

Widerruf (vor Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung): Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Personensorgeberechtigten beruht, hat/haben sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person bzw. deren Sorgeberechtigte wird/werden mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert. Bei Widerruf der Einwilligung kann das Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach aufgenommen werden.

Widerspruch (nach Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung): Die betroffene Person bzw. deren Personensorgeberechtigte kann/können aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO widersprechen, sofern der jeweilige Träger keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Ich/Wir als Personensorgeberechtigte/r haben die Hinweise zum Anmeldeverfahren und Datenschutz zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben:

(Ort, Datum)

(Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r)

Montessori-Kindergarten Tyrlaching

Buchungszeiten und Preise 2025/26

Name des Kindes: _____ Änderung ab/Monat: _____

Bei den monatlichen Elternbeiträgen ist der staatliche Elternbeitragszuschuss für alle Kinder ab dem 3. Geburtstag in Höhe von 100€/Monat nicht in Abzug gebracht! Preise gültig ab 01.09.25.

Buchungsmöglichkeiten:

<u>o 7:00 Uhr bis:</u>	(= Fröhdienst)	<u>o 8:00 Uhr bis:</u>
o 12:30 Uhr (5,5) >5 – 6 Stunden	177€	o 12:30 Uhr (4,5) >4 – 5 Stunden
o 13:30 Uhr (6,5) >6 – 7 Stunden	192€	o 13:30 Uhr (5,5) >5 – 6 Stunden
o 14:30 Uhr (7,5) >7 – 8 Stunden	207€	o 14:30 Uhr (6,5) >6 – 7 Stunden

Bei Buchungszeiten ab 13:30 Uhr oder 14:30 Uhr ist es möglich für die **gesamte Woche** Mittagessen zu buchen. Bitte wenden Sie sich bei diesem Wunsch an die Kinderhausleitung.

Bitte bedenken Sie, dass bei einer Buchung bis 12:30 Uhr den Kindern kaum Zeit für den Garten bleibt.

Die pädagogische Kernzeit ist von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr – Bring- und Abholzeiten können in dieser Zeit nicht stattfinden. In dieser Zeit sollten alle Kinder gemeinsam am Kindergartenleben teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Umbuchungen nur nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung/Verwaltung sowie mit einer Frist von 4 Wochen zum nächsten Monatsanfang möglich sind.

Bei Neuaufnahmen fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 20€ an.

Datum, Unterschrift des 1. Personensorgeberechtigten

Datum, Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten